



NUR ERFORDERLICH, WENN IHR KIND IM KALENDERJAHR 2025 EINE KLEINKIND-BETREUUNG UNTER 3 JAHREN (auch anteilig z.B. nur einen Monat, ...) BESUCHT HAT !!!

Prüfung des Familieneinkommens Kalenderjahr 2025 - Elterninformation

Abgabefrist: Unterlagen 30.06.2026

Liebe Eltern,

es ist wieder soweit - einmal jährlich müssen die Einkommensverhältnisse mit dem Antrag „Prüfung des Familieneinkommens“ überprüft werden, wenn Sie eine Ermäßigung der Gebühren wünschen. Die von Ihnen einzureichenden Unterlagen müssen **vollständig bis spätestens 30.06.** eines Jahres vorgelegt werden. Daraufhin erfolgt eine Rückrechnung des vergangenen Jahres (auf Basis der abgegebenen Unterlagen), sowie eine vorläufige Neueinstufung für das kommende Kitajahr.

Für den Fall, dass die geforderten Unterlagen für den Ermäßigungsantrag nicht rechtzeitig vollständig innerhalb der Frist bis zum 30.06. jeden Jahres vorliegen, wird ein Ankündigungsschreiben der Stufe 5 an Sie gerichtet. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die letzte Möglichkeit mit einer erhöhten Verwaltungsgebühr von 100€ die Unterlagen noch bis zum 15.08. eines Jahres nachzureichen. Bei Fehlen der Unterlagen oder unvollständiger Antragstellung, erfolgt danach die Festsetzung der Betreuungsgebühren in Stufe 5.

Sollten bei dem Ermäßigungsantrag falsche Angaben über das Einkommen gemacht werden, kann ein Bußgeld bis zu 300€ festgesetzt werden.

Bei Vollständigkeit Ihrer abgegebenen Unterlagen erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben von uns. Bitte beachten Sie, dass nur mit Vorlage dieses Schreibens eine korrekte Abgabe nachgewiesen werden kann.

Alle Informationen und die dazugehörigen Formulare erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:
<https://www.karben.de/leben-in-karben/gesellschaft-gesundheit-soziales/kinderbetreuung/pruefung-des-familieneinkommens/>

Familien, die bereits im Kalenderjahr 2025 vorläufig der höchsten Stufe 5 zugeordnet waren und dies auch bleiben wollen, bitten wir ebenfalls um Abgabe des Formulars (hier bitte nur das entsprechende Feld ankreuzen).

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Formulare selbst auszudrucken, erhalten Sie diese auch bei Ihrer Kitaleitung. Bei weiteren Rückfragen, z.B. welche Unterlagen in Ihrem speziellen Fall benötigt werden, wenden Sie sich jederzeit gern an:

Für die Kitas:

Glückskinder
& Spielgruppe

Juliane Hauff
06039 481 412

juliane.hauff@karben.de

Für die Kitas:

Ev. Kitas, Sonnenschein,
Breul & Himmelsstürmer

Gabriele Petek
06039 481 411

gabriele.petek@karben.de

Für die Kitas:

Märchenexpress, Kinderwelt,
Wirbelwind & Zauberberg

Karin Weber
06039 481 410

karin.weber@karben.de

Bitte beachten Sie, dass es keiner weiteren Erinnerung zur Abgabe der Unterlagen bis zur genannten Frist durch die Stadt Karben bedarf! Die Unterlagen dürfen aus Datenschutzgründen nicht per Mail oder Fax eingereicht werden. Bitte geben Sie die unterschriebene Empfangsbestätigung zum Erhalt der Information bis **spätestens 17.02.2026 in der Kita ab.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Heike Herrmann

Fachbereichsleitung „Kinderbetreuung“

Unsere Telefonsprechzeiten:

Montag:	08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch & Freitag:	08:00-12:00 Uhr

